

Nr.: BV-006/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.12.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-006/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Griebo für Ehrungen von Jubilaren 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Griebo beschließt, 400 EUR aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527157 Einwohnerpauschale Griebö
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	5.700	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	400	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Die Ehrungen der Jubilare erfolgt wie in der Dienstanweisung der Lutherstadt Wittenberg geregelt. Zusätzlich beschließt der Ortschaftsrat alle Jubilare zum 80., 85. und 90. Geburtstag mit einem Blumenstrauß zu ehren.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 400,00 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.